

Allgemeine Preise der Grundversorgung Strom einschließlich Messung

SWH Basis

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Homburg
(gültig ab 01.07.2022)

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung
ohne registrierende Leistungsmessung (EnWG § 36)

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:



Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon 06841 694 230
Telefax 06841 694 696

http://www.stadtwerke-homburg.de
E-mail: kundenservice@stadtwerke-homburg.de

Grundversorgung Strom einschließlich Messung SWH Basis

	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt oder Landwirtschaft, Gewerbe sowie beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh	24,57	29,23	20,09	23,90
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bei Eintarifzähler	21,16	25,18	-	-

kME / mME	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Eintarifzähler	94,12	112,00
Doppeltarifzähler	134,45	160,00

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebgesetzes gelten folgende Grundpreise, Arbeitspreise je Produkt sind gleichbleibend:

Privatkunden / Gewerbekunden

iMSys	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Entgelt für iMSys ab 6.000kWh	144,03	171,40
Entgelt für iMSys ab 10.000kWh	169,24	201,40
Entgelt für iMSys ab 20.000kWh	202,86	241,40
Entgelt für iMSys ab 50.000 - 100.000 kWh	228,07	271,40

Diese Grundpreise setzen sich aus dem Grundpreis des Netzbetriebes und Grundpreis des Messstellenbetriebes zusammen.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,40 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,49	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,01	
Netz-Grundpreis**		60,00
Messstellenbetrieb***		19,16
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,79	79,16
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Durchschnittswert)***	10,47	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) für den jeweiligen Tarif gezahlt. Je nach Tarif von 0,11 ct/kWh bis 1,59 ct/kWh, mengengewichteter Durchschnittswert 1,49 ct/kWh

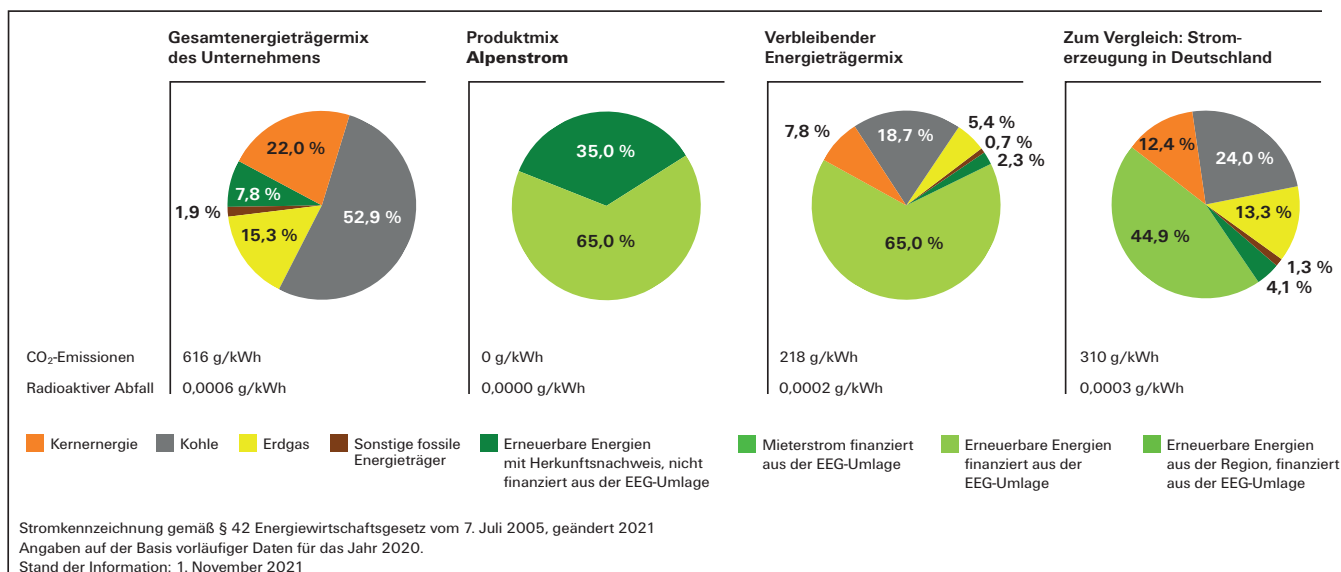
** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über alle z.Zt. eingebauten Messeinrichtungen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Kennzeichnungen der Stromlieferungen 2020



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität.

Auf der Internetseite www.stadtwerke-homburg.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de